

Correspondent

Ercheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.
Jährlich 150 Nummern.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

38. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 12. Mai 1900.

№ 55.

Der beleidigte Gutenberg-Bündler.

Wir haben unseren Lesern bisher keine Mitteilung davon gemacht, daß wir vor ungefähr vier Wochen wegen Beleidigung des Bundesvaters Herrmann in Gumbinnen zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt wurden. Diese Mitteilung im Corr. haben wir deshalb unterlassen, weil wir erst die Ausfertigung des Urteils abwarten wollten, welches den Triumph des Herrmann, unsere „Vorstrafen“ um eine weitere bereichert zu haben, in einem sehr gedämpften Lichte erscheinen läßt. Zur Vorgeschichte dieses Prozesses wollen wir noch mitteilen, daß sich Herr Herrmann anscheinend erst dann beleidigt fühlte, als wir in einem Artikel in Nr. 13 d. J. die Konstituierung des „Ortsvereins Gumbinnen“ Herrmannscher Richtung verdienertmaßen geißelten. Da der Faktor Herrmann die in diesem Artikel angeführten Thatfachen nicht zu widerlegen vermochte, stützte er sich auf einen Artikel in Nr. 147 des Corr. von 1899, der in streng sachlicher Weise die tarifliche „Mitarbeit“ des Bundes beleuchtete und einige Zeilen über den „tariftreue“ Herrmann enthielt, der es sich zur Ehre rechnete, in einem Geschäft den Faktor zu spielen, wo zu 29 Pf. berechnet wird. Diese „tariftreue“ Logik ist ja bei den Mitgliedern des Bundes nicht befremdlich und gerade die Wortführer des Bundes, die bezüglich der Tariftreue der Verbändler Schliemannsche Ausgrabungen vornehmen, blicken mit ganz besonderer Hochachtung auf ihren tariftreuen Mitbrüder in Gumbinnen. Das Leipziger Amtsgericht befand nun, daß die Ehre des Faktors Herrmann von uns verletzt worden sei und glaubte, mit 40 Mk. Geldstrafe sei dieser beleidigten Ehre Genüge gethan. Da aber die Bündler mit unsrer Verurteilung aufs neue durchblicken lassen, daß wir leichtfertiger Weise die Ehre Anderer gekränkt und unerweislich falsche Thatfachen behauptet, lassen wir hier die Begründung des Urteils folgen, welche uns durchaus befriedigen kann. Es heißt in dem amtlichen Schriftstücke:

Gründe.

Der Angeklagte, von Beruf Buchdrucker, ist verantwortlicher Redakteur der periodischen Druckschrift „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, des Organs des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und Schriftgießer.

Der Verband erstrebt die Hebung der wirtschaftlichen Lage der im Buchdruckgewerbe Beschäftigten auf dem Boden der auf dem Wege gültigen Uebereinkommens zwischen Arbeitgeber- und -nehmerchaft hergestellten, nötigenfalls aber durch Arbeitseinstellung zu erzwingenden Tarifgemeinschaft.

In der Nr. 147 des Corr., der in Leipzig erscheint, vom 21. Dezember 1899, die der Angeklagte gleichfalls als — für ihren Gehalt verantwortlich — Redakteur gezeichnet hat, ist ein Artikel unter der Ueberschrift „Die 1899er Tariftreue“ enthalten. Herrhäuser ist sein Verfasser.

Der Artikel überblickt die Ausbreitung, die die Tarifgemeinschaft im Jahre 1899 weiter über ganz Deutschland gewonnen habe und fährt in seinem fünften Absätze folgendermaßen fort:

„Das Bild der diesjährigen Tariftreue wäre jedoch kein vollständiges, wenn wir dabei jener vergesse wären, deren arbeitswillige Neutralität noch immer das größte Hemmnis für die Ein- und Durchführung des Tarifes ist, nämlich der Gutenberg-Bündler! Wir werden uns in einem besondern Artikel mit denselben

zu beschäftigen haben, da in mancherlei Dingen der den Leitern des Bundes gewährte Kredit längst überschritten ist. Heute wollen wir lediglich feststellen, daß das Kaliber der Mitglieder jener arbeitswilligen Destillenorganisation nicht besser gekennzeichnet werden kann als durch die Thatfache, daß der Bundeshauptling Herrmann in Gumbinnen „tariftreue“ Gehältern im Allgem. Anz. f. Dr. sucht für ein Minimum von — 18 Mk.! Außerdem wird in der von H. geleiteten Druckerei noch für 29 Pf. berechnet — dies alles kennzeichnet den Bund als einen Schandfleck im Buchdruckgewerbe. Aber, wie gesagt, wir haben mit den Herren vom arbeitswilligen Berufsvereine noch ein andres Bündchen zu rupfen, da geht es dann in einem bin.“

Der in dem Artikel erwähnte Herrmann ist der Privatkläger. Dieser ist Geschäftsleiter der Buchdruckerei von W. Krausened in Gumbinnen und nimmt eine hervorragende Stellung im Gutenberg-Bunde, ebenfalls einem Verbands Deutscher Buchdrucker und Schriftgießer, ein.

Herrhäuser bekämpft den Gutenberg-Bund, der angeblich, gleich dem Verbands Deutscher Buchdrucker und Schriftgießer, offiziell auf dem Boden der Tarifgemeinschaft steht, dessen Mitglieder jedoch vielfach bei zur Erzwungung der Tarifgemeinschaft vom Verbands unternommenen Lohnbewegungen und Arbeitseinstellungen in den davon betroffenen Betrieben zu unvertariftreuen Bedingungen weiter arbeiteten oder Arbeit annahmen und so der Ausdehnung der Tarifgemeinschaft hinderlich seien.

Herrhäuser gibt insbesondere den Herrmann Schuld, daß bei einem im Jahre 1899 in Gumbinnen zu Gunsten der Tarifgemeinschaft gemachten Vorstoße dieser zumal bei der Firma W. Krausened dadurch gescheitert sei, daß Mitglieder des Gutenberg-Bundes und besonders Herrmann sich der Ausstandsbeziehung nicht angeschlossen, sondern zu unter den für Gumbinnen aufgestellten Tariftreuebedingungen sich haltenden Löhnen weiter gearbeitet hätten. Während der Tarif für Gumbinnen 21 Mk. Minimallohn bei täglich neunstündiger Arbeitszeit und bei Affordarbeit 34 Pf. für den Satz von 1000 Buchtiteln fordere, werde bei W. Krausened ein Anfangslohn von wöchentlich 18 Mk., was in Wirklichkeit der Fall, und ein Affordlohn von 29 Pf. für 1000 Buchtiteln gezahlt.

Das seien unzulängliche Löhne. Die Firma W. Krausened sei gut genug fundiert, um ihre Arbeiter besser bezahlen zu können.

Der Geschäftsführer Herrmann habe kraft seiner Stellung im Geschäft einen entscheidenden Einfluß auf die Normierung der Löhne.

Die vorstehenden Feststellungen basieren auf dem teilweisen Gehändnisse des Angeklagten im Zusammenhange mit dem Inhalte des verlesenen Artikels in Nr. 147 des Corr. und den sonstigen Erklärungen Herrhäusers sowie des Privatklägers.

Sowohl die Angaben in dem gerügten Artikelpassus über die Lohnverhältnisse bei der Firma Krausened die, wie Herrhäuser wußte und wie seine Meinung ist, für den Leser mögliche Auffassung zulassen, Herrmann mache sich, wie klar ist, aus moralisch verwerflichen Motiven wissenschaftlich der Beihilfe zu der über einen angemessenen Unternehmerprofit hinausgehenden gewinnüchtigen Ausbeutung der Arbeitskräfte der Firma Krausened zu seinem und deren Vorteile schuldig, enthält der unter Anlage stehende Artikelabsatz die Behauptung einer Thatfache der durch § 186 des Strafgesetzbuches betroffenen Art. Das war auch Herrhäuser klar.

Die Wahrheit dieser, die moralische Integrität Herrmanns angreifenden Behauptung ist nicht erwiesen, konnte auch dahingehen weil dem Angeklagten sein guter Glaube daran nicht zu widerlegen war und weil ihn insoweit der § 193 des Strafgesetzbuches vor Bestrafung bewahrte.

Der Satz dieses paragraffen war ihm im allgemeinen deshalb zu gewahren, weil er den gerügten Artikel in einer Fachzeitung für das Buchdrucker- und Schriftgießergewerbe gebracht, nicht bloß als verantwortlicher Redakteur, sondern auch als Buchdrucker, der gegebenenfalls dieses Gewerbe wieder ergreifen dürfte und der an dem wirtschaftlichen Aufschwunge der Lage

seiner Angehörigen vom Arbeitnehmersstande ein eigenes berechtigtes Interesse besitzt und dieses in dem den Gutenberg-Bund-Mitgliedern, als seinen unwiderlegt billigen Bestrebungen zur Hebung seiner und seiner Gesinnungsfreunde Arbeitsverdienst hinderlichen Berufs-genossen, gewidmeten Artikel hat wahrnehmen wollen. Diese Absicht konnte ihm auch hinsichtlich der Herrmann erwähnenden Artikelsätze unbedenklich geglaubt werden. Sie schützte ihn aber nicht vor Bestrafung aus § 185 des Strafgesetzbuches, denn soweit er in dem Artikel geringfügig von dem „Kaliber“ der Mitglieder des Gutenberg-Bundes spricht, diesen verächtlich und nun ihn und seine Mitglieder der Lächerlichkeit preisgeben eine „Destillenorganisation“, zu Deutsch eine Gesellschaft von Schnapsbrüdern nennt und Herrmann, den er in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bezeichnung des Gutenberg-Bundes einer „Destillenorganisation“ namentlich erwähnt, ironisch und an die Führer niedrigstehender Böklerstämme anklingend als „Bundeshauptling“ bezeichnet, hat er Herrmann, wenn er es auch leugnete, zweifelsohne beleidigen wollen, wie denn die drei Ausdrücke, auch nach Herrhäusers Vorstellung, in Wahrheit Erentänkungen gerade für Herrmann enthalten, gegen den sich die beiden ersten eben wegen seiner namentlichen Erwähnung in dem Artikel ganz besonders richten.

Da der gerügte Artikel als natürliche Handlungseinheit erscheint, so war der Angeklagte demnach wegen einer wörtlichen Beleidigung im Sinne von § 185 Absatz 1 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 20 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 zu bestrafen.

Bei der Strafzumessung war einerseits zu erwägen, daß die Beleidigung eine schwere nicht ist, und daß in dem Kampfe des Angeklagten gegen den Gutenberg-Bund auch von der Gegenpartei, wie man Herrhäuser glauben darf, mit scharfen Waffen gekochten wird.

Andererseits fielen immerhin strafschärfend die Vorstrafen des Angeklagten wegen Beleidigung durch die Presse ins Gewicht.

Darum wurden 40 Mk. Geldstrafe, hilfsweise zehn Tage Haft (§§ 28, 29 des Strafgesetzbuches) ausgeworfen. Was gemäß § 200 des Strafgesetzbuches noch versügt wurde, ergibt ohne notwendige weitere Rechtfertigung der Urteilsinstanz, worauf zu verweisen genügt.

Im übrigen vergleiche noch §§ 497, 503 Absatz 1 der Strafprozeßordnung. Hänel.

Unsere Verurteilung wurde also aus der Absicht hergeleitet, den Herrmann beleidigen zu wollen, was wir natürlich bestritten. Doch Ausdrücke wie „Kaliber“, „Destillenorganisation“, „Bundeshauptling“ hätten das Gericht erkennen lassen, daß damit H. als Mitglied des Gutenberg-Bundes beleidigt werden sollte. Zwar haben wir dabei nicht an eine „Gesellschaft von Schnapsbrüdern“ oder an Indianerhäuptlinge gedacht, aber das Gericht war anderer Meinung. Was die Sache selbst angeht, sind wir mit der Urteilsbegründung vollkaff zufrieden und empfehlen dieselbe dem Herrmann zu eingehendem Studium.

Korrespondenzen.

— Dresden. In der letzten Gaumitglieder-Versammlung beschäftigte man sich auch mit der Beratung der Tagesordnung zur Ordentlichen Hauptversammlung des Ganes Dresden, welche am 13. Mai im Weißen Saale von Helbig's Etablissement stattfindet. Besonders war es ein Antrag der Mitgliedschaft Zittau, der eine längere Debatte hervorrief. Er lautet: „Das Abonnement des Verbandsorgans wird aus der Gantafe bestritten und zwar so, daß auf jedes Mitglied ein Exemplar kommt.“ Dieser erhielten je zwei Mitglieder eine Nummer. Es sprachen für den Antrag die Kollegen Fieberling, v. Sobiesch, Janzen, Görg, Kottwitz, Gröppel, Lüngethal, während die Kollegen Bölsner, Bräuer, Joseph und Schneider das jetzige Verhältnis beibehalten

wissen wollten. — Zu § 5 Absatz 2 des Statuts, der davon handelt, daß die Mitgliedschaften für ihre Rückzahlung am Jahreschlusse aus der Kasse eine Entschädigung erhalten, schlägt der Vorstand eine Erweiterung der Staffel vor mit der Absicht, namentlich auch den Dresdner Dreierfabrikanten, welche ebenfalls, zumal in großen Dimensionen, eine nennenswerte Arbeit zu leisten haben, eine verhältnismäßige Entschädigung zu verschaffen. Da die Dresdner Kaiserer jedoch nur Beiträge einnehmen, mit der Auszahlung also nichts zu thun haben, soll die in Aussicht genommene Remuneration etwas niedriger bemessen werden als für die im Gau belegenen Mitgliedschaften. Kollege Wendische verwies darauf, daß schon nach den jetzigen Bestimmungen es unter gutes Recht gewesen sei, eine Entschädigung zu beantragen, doch wäre bis jetzt darauf verzichtet worden. Auch die Dresdner Dreierfabrikanten hätten viel Arbeit, Kauferei und mit der Möglichkeit von Verlusten zu rechnen, weshalb der vorliegende Antrag berechtigt erscheinen müsse. Sämtliche Redner erklärten sich für denselben. Ferner liegt noch ein Antrag der Mitgliedschaft Pirna vor: „Der Gauort solle den Gauvorstand ermächtigen, in besonderen Fällen zu militärischen Übungen eingezogenen Kollegen aus vorheriges Ansuchen eine Unterstützung zu gewähren.“ In der Debatte wurde dieser Antrag sehr lebhaft bekämpft; derselbe sei früher zeitig genug gewesen, wo der Staat an die Familie des Eingezogenen noch keine Unterstützung gewährte; Pirna möge sich eine lokale Zuschußkasse für derartige Fälle schaffen; der Antrag involviere eine Ausgabe, die nur einem Teile der Mitglieder zu gute komme. Kollege Wendische sprach namens des Gauvorstandes auch gegen diesen Antrag. Im Verbandsstatut sei festgelegt, daß die Pflichten und Rechte der zum Militär eingezogenen Mitglieder ruhen. — In den hierauf vorgenommenen provisorischen Abstimmungen, welche nur erfolglos, damit die Dresdner Delegierten ein Bild erhalten darüber, wie die Mitgliedschaft in der Mehrheit denkt, wurde der Antrag Zittau mit 101 gegen 64 Stimmen und der Antrag des Gauvorstandes zu § 5 einstimmig angenommen, derjenige von Pirna gegen 4 Stimmen abgelehnt.

ff. **Hamburg-Altona.** Am 29. April beging der hiesige Verein die Feier des fünfzigjährigen Jubiläum der Kollegen Josef Wirth, Giesler, und J. W. H. Casperien, Seher. Mit dieser Feier verbunden war die feierliche Aufnahme von 38 neuangeworbenen Kollegen in den Verband. Gauvorsteher Andreas feierte die beiden Jubilare in einer Ansprache und forderte die jungen Kollegen auf, so wie die Jubilare auch stets treue Verbandsmitglieder zu sein. Kollege Josef Wirth ist am 31. Mai 1837 in Köln a. Rhein geboren, von wo er später nach Prag übersiedelte. Hier war er Mitbegründer der Inopraganda Veselja. Seit 1872 in Deutschland, ist Kollege Wirth Mitglied unseres Verbandes. Kollege Casperien ist am 23. Februar 1834 in Altona geboren. Dem Buchdruckervereine in Hamburg-Altona trat er im Jahre 1857 bei und war später Mitbegründer der Verbandsmitgliedschaft Hamburg. Die beiden Jubilare dankten für die ihnen gewordene Ehrung und ließen ihre zu Herzen gehenden, besonders an die jüngeren Kollegen gerichteten Ansprachen ausklingen in ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf unsern Verband bezogen Gau Hamburg-Altona. Echte Kollegialität hielt die Teilnehmer einige Stunden beisammen, bis die würdige Feier ihr Ende erreichte.

Hundschau.

Für die Aufstellung eines Gutenberg-Denkmal's in Magdeburg ist der Schmutzplatz in der Königgräber Straße dicht an der Kaiser Wilhelm-Straße gewählt und mit der Herstellung von Entwürfen die Berliner Bildhauer Göp und Rinne und der Bildhauer Morgenroth in Magdeburg betraut worden.

Der Faktor Josef Ferd. Abele in Ellwangen wurde von der dortigen Strafammer wegen Eillichkeitsvergehens, begangen an männlichen Personen, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Die „Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften“ zu Erfurt zahlt demjenigen 600 Mk., welcher das beste Mittel nachweist, die männliche Jugend in der Zeit von der Entlassung aus der Schule bis zum Eintritte in den Heeresdienst für die „Bürgerliche Gesellschaft“ zu erziehen, d. h. sie von den „Unsturtparteien“ fernzuhalten. Diese Preisgabe zu lösen dürfte nicht so leicht sein, man müßte denn ein Mittelband zwischen Buchhändlern und Kaffern für die Jugend schaffen und diese dahinsperren. Vielleicht haben wir durch diesen Vorschlag bereits die 600 Mk. verdient, denn etwas „Besseres“ dürfte wohl kaum in Vorichtlag kommen.

Die Wünnen-Dachauer A.-G. für Maschinenpapierfabrikation zahlt für das vergangene Jahr 18 Proz. Dividende gegen 17 Proz. im Vorjahre.

Der Einfuhrzoll für Bücher fremdländischer Verlage in norwegischer Sprache, der bisher in Norwegen erhoben wurde, ist seit 1. April aufgehoben.

In den Kreisen Bitterfeld und Delitzsch wurde im Anschlusse an den Deutschen Arbeiterbund ein Arbeitgeberverband gegründet, dem bis jetzt 251 Mitglieder beigetreten sind. Derselbe verfolgt als Zweck die Herbeiführung geistlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie die Beförderung der Forderungen der Arbeitnehmer auf Verbesserung der Lohn-

und Arbeitsbedingungen, wobei jedoch der einseitigen Regelung der Lohnfrage im Einzelgewerbe nicht vorgegriffen werden soll. Es wird nun Sache der dortigen Arbeiter sein, schließlich ebenfalls ihren Organisationsbeiträgen, um bei der „Prüfung“ auch ein gewichtiges Wort mitreden zu können.

Im Reichspostgebiete wurden 1132 Angestellte von Privatposten mit einem Gesamtbetrage von rund 1 1/2 Mill. Mk. abgefunden. Es kamen also auf den Mann durchschnittlich 1280 Mk. Die einzelnen Beträge schwanken aber zwischen 150 und über 15000 Mk. 741 Mann wurden in den Reichspostdienst übernommen.

Der Regierungspräsident zu Köln verbietet jugendlichen männlichen Personen bis zum vollendeten 17. weiblichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre die Beteiligung an öffentlichen Tanzlustbarkeiten resp. den Aufenthalt in den Tanzräumen bei Androhung von Geldstrafen bis zu 60 Mk. für den Lokalinhaber und den Veranstalter der Lustbarkeit.

Nach der B. V.-Zg. haben die Grubenverwaltungen in Zwickau eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise um 10 Proz. für den Herbst in Aussicht genommen. Bekanntlich hat bereits seit dem Streik, der den Bergleuten nur eine winzige Lohnerhöhung brachte, eine zweimalige Erhöhung stattgefunden. Die Unterstützung, welche die Grubenverwaltungen seitens der Regierung und der ihr untergeordneten Behörden während des Ausstandes der Grubenleute gefunden haben, rächt sich. Ueber kurz oder lang werden dieselben Faktoren im Interesse der so sehr verteidigten wirtschaftlichen Ordnung gegen den Kohlenwucher Front machen müssen.

Das Landgericht in Essen hatte mehrere Zeugenbeamte wegen Verletzung der Vorschriften über die jugendlichen Arbeiter verurteilt, die Mitglieder des Grubenvorstandes dagegen freigesprochen. Das Reichsgericht verwies das Urteil, soweit es die Freisprechung betraf, an das Landgericht zurück mit der Begründung, daß der Grubenvorstand nicht Vertreter im Sinne der Gewerbeordnung, sondern der verantwortliche Träger der juristischen Persönlichkeit, der Gewerkschaft, also den rechtlichen Vertreter völlig gleichgestellt sei. Das Dasein eines Vertreters sei die Bedingung für den Geschäftsverkehr jeder juristischen Persönlichkeit. Der Grubenvorstand trage die strafrechtliche Verantwortlichkeit für das, was auf der Grube geschieht. Damit stimme auch die Tendenz des Gesetzes überein.

Daß das Aufstellen von Streikposten den Unternehmern unangenehm ist, das kann man begreiflich finden. Weniger verständlich ist, warum Polizei und Gericht so eifrig bekämpfen, die Unternehmer hierin zu unterstützen. Bekanntlich hat sich in Preußen sogar das Kammergericht gegen die Streikposten erklärt und der Lübecker Senat hat das Aufstellen von solchen kurzer Hand mit Strafe bedroht. Jetzt hat sich nun auch das hanseatische Oberlandesgericht mit dieser Frage befaßt. Dasselbe ist zu dem Spruche gelangt, daß das Streikpostenrecht nicht schon an sich als grober Unfug zu charakterisieren sei, sondern daß es darauf ankomme, ob nach den Umständen des konkreten Falles eine Befähigung oder Beurlaubung größerer Personenzreise an einer öffentlichen Verlichtung angenommen werden könne. Soweit ist der Entschluß verständlich, wenn aber das Oberlandesgericht eine Reihe solcher Umstände hinzufügt, die insbesondere in Betracht zu ziehen seien, so gibt dies wieder der Polizei Gelegenheit, ihrer Auslegungskunst die Zügel schiefen zu lassen. Als solche „Umstände“, welche zur Bestrafung führen könnten, sind nämlich angegeben die mehr oder minder straffe Organisation der Streikenden, der mehr oder minder weite Kreis der durch sie zu Beeinflussenden, die Lage der Verlichtung, an der die Beaufsichtigung geübt wird, die Zahl der Posten und ob diese als solche weiteren Kreisen erkennbar sind.

In Krefeld standen zwei „arbeitswillige“ Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes, darunter ein Vorstandsmittglied, als Kläger vor Gericht, weil man sie Transvaal-Boeren genannt und eines Abends ein Trupp Arbeiter sie nach Hause begleitet und vor der Wohnung den Präventivmarsch gehalten oder gepfiffen habe. Sie griffen fünf streikende Weber heraus und klagten sie der Beleidigung an. Vor Gericht scheinen die Kläger zweifelhaft gewesen zu sein, ob es sich nicht etwa um eine „Ernung“ gehandelt habe, auch der Vorsitzende des Gerichtshofes meinte, daß die Bezeichnung Transvaal-Boeren nur ehren für sie sein könnte. Das Resultat war Freisprechung der Angeklagten unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse.

Die Färber in Barmen, welche vor etwa sieben Wochen in den Streik traten, weil sie Streikarbeit für Elberfelder Färbereien verrichten sollten, haben den Ausstand für beendet erklärt. Jene, welche Forderungen waren nicht gestellt. Beteiligt waren 850 Mann. In Danzig wurde den auf den Holzplätzen beschäftigten und den Arbeitern der großen Delitzsch nach kurzem Streik nur eine Zulage von 50 Pf. pro Tag, letzteren aber nur wenige Pfennige zugestanden. Auch die Fabenarbeiter und Steiniger daselbst erzielten nennenswerte Zugeständnisse. Die Maurer in Delitzsch nahmen, nachdem einige Unternehmer die Forderung von 40 Pf. Stundenlohn bewilligt und die übrigen sich bereit erklärt hatten, bis 1. Juli 38, dann 40 Pf. zu zahlen, die Arbeit wieder auf. Der Malerstreik in Erfurt endete nach 7 1/2 wöchiger Dauer durch Vergleich. Bewilligt wurde zehnprozentige Arbeitszeit und 3 Pf. pro Stunde Lohnzulage, Mindestlohn 38 Pf., für Ueberstunden 10 Pf. Zuschlag,

Aufhebung der Affordarbeit. Der Vertrag gilt auf ein Jahr. Ueber entfielende Streitigkeiten entscheidet eine aus je drei Mitgliedern der Unternehmer und Arbeiter bestehende Kommission. — In Spremberg haben die Tischler die Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden unter Aufrechterhaltung des bisherigen Wochenlohnes erzielt; nur eine Firma bewilligte nicht. Ein Streik der Schuhmacher in Bafel endete nach fünf-tägiger Dauer. Die Arbeitszeit wurde auf 9 1/2 Stunden, der Mindestlohn auf 24 Fr. festgelegt.

Streiks werden gemeldet aus Achtersleben, wo auf Grube Königsau sämtliche Vergleute wegen Abregelung zweier Vertrauensleute streiken. In Birgden bei Gellentkirchen wurden 260 Seidenweber ausgepferrt, weil sie eine Lohnforderung stellten. Die Fabrik gehört der Elberfelder Millionärfirma Schmeind und zeichnet sich durch besonders niedrige Löhne aus. Der Weberstreik bei Schöller in Marienweiler bei Düren, der wegen Maßregelung eines Vorstandsmittgliedes des Verbandes ausbrach, dauert nun schon elf Wochen ohne Aussicht auf baldige Beendigung. In Frankfurt a. M. streiken die Holzarbeiter. Von 1000 Beteiligten arbeiten 300 zu neuen Bedingungen, 150 sind abgereift. In Nürnberg die Formner. In Tilsit wurden 200 in den Schneidemühlen beschäftigte Arbeiter ausgepferrt, weil zwei von ihnen am 1. Mai früher Feierabend machten. In Spremberg und Weißwasser streiken die Maurer. — In Renauz (Belgien) 2000 Spinner. In Biel (Schweiz) die Schmiede, Wagner und Sattler.

In Frankreich fanden im März 80 Streiks mit 11723 Teilnehmern statt gegen 87 mit über 17000 Teilnehmern im Februar. In vier Fällen handelte es sich um Abwehr gegen Lohnfürzungen und in 68 Fällen um nur einen Betrieb. Beendet wurden 70 im März und 8 vorher begonnen, davon 12 mit Erfolg, 21 durch Ausbleich und 45 ohne Erfolg.

Im Kanton Bern hatte der Kantonsrat die Erhöhung des Salzpreises von 15 auf 18 Cent pro Rilo beschlossen. Man rechnete 100000 Fr. Mehreinnahme pro Jahr heraus, welche zu Gunsten der Agrarier Verwendung finden sollten, der so erlangte Betrag sollte der Viehversicherungsanstalt überwiesen werden. Eine Volksabstimmung machte das Vorhaben zu Wasser, die Preisserhöhung wurde abgelehnt.

Das Gebiet der Hungersnot in Indien umfaßt etwa 300000 Quadratmeilen und erstreckt sich über die ganze Präsidenschaft Bombay, die Hälfte der Zentralprovinzen, die westlichen Staaten von Zentralindien, Rajasthan, das südöstliche Punjab, Hyderabad und die Eingeborenen-Staaten von Gujarat und Cutch mit 40 Mill. Einwohnern. Davon sind augenblicklich 5 Mill. der Hilfe bedürftig und täglich werden etwa 500000 Mk. aufgewandt, um den Hunger wenigstens einigermaßen zu bekämpfen. Ursache ist die anhaltende Trockenheit des vergangenen Jahres und die dadurch erzeugte schlechte Ernte — vielleicht auch die Ausbeutung dieser Vändereien in guten Jahren seitens der Engländer.

Singänge.

Schweizer Graphische Mitteilungen, Heft 17, enthalten u. a.: Ueber den Druck von Autotypen; Seher-Praxis in Schottland; eine neue Schnellpresse (von Hauk, Sparbert und Dr. Michaelis in Dresden); über den Einfluß der modernen Bewegung im Kunstgewerbe auf die Entwicklung der Schrift. Beigaben: Zwei Beilagen mit Beispielen aus der Praxis, eine Illustrationsprobe.

Unter dem Titel „Oesterreichische Faktoren-Zeitung, Organ der Geschäftsführer und Faktoren im graphischen Gewerbe“, erscheint seit kurzem im Wien eine Monatschrift. Als Herausgeber zeichnet der Verein der Wiener Buchdrucker- und Schriftsetzer-Faktoren, als verantwortlicher Redakteur Rud. Gott. Abonnementspreis 4 Mk. jährlich. Die uns vorliegende, am 1. Mai erschienene Nummer 6 enthält neun Seiten Text und einschließend zweier Umschlagseiten die gleiche Zahl Seiten Inzerate. Was den Text betrifft, so ist derselbe zwar mannigfaltig, enthält aber nur ganz wenig, was nicht schon durch andere Fachblätter bekannt geworden wäre. Ein Bedürfnis scheint also zur Gründung des Blattes nicht gerade vorhanden gewesen zu sein.

Der Klischee-Markt (Herausgeber Schäfer & Schönfelder in Leipzig) offeriert in seiner Nr. 6 mehrere auf die Gutenbergfeier bezügliche Klischees, auf welches Angebot wir aufmerksam gemacht haben wollen: Mainzer Denkmal und Fries (Gutenberg und Faust) an demselben, moderner Wahnjenseinfall und Seher bei der Arbeit, die ersten 14 Zeilen der Gutenberg-Bibel, alte Buchdruckerel, Gutenberg mit dem Falter, die Druckpresse Gutenbergs und vier Gutenberg-Porträts.

Gestorben.

In Altdorf bei Kassel am 4. Mai Georg Ferd. Funke, 49 Jahre alt.

In Berlin am 22. April der Drucker Albert Geier, 33 Jahre alt — Gehirnhlutung; am 30. April der Seher Emil Marquardt, 21 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

In Halle a. S. am 2. Mai der Drucker Paul Klemm, 26 Jahre alt — Lungenleiden. R. konditionierte zuletzt in Marag.

In Gamburg am 4. Mai Gotthold Marschall, 35 Jahre alt.

In Lels i. Schl. am 1. Mai der Seher Paul Scupin, 22 Jahre alt — Lungenleiden. S. konditionierte längere Zeit in Regnitz, wurde von dort zum Militär eingezogen, bald aber als Invalide wieder entlassen.

Praktische Buchdruck-Utensilien.

Ablösche m. verschiebbarer Zwinge 75 Pf., m. Zentralverdrück 1,25 Mt.; Spitzten aus bestem gehärtetem Stahl pro Pbd. 60 Pf.; Pinzetten mit Nahrungsspitze, poliert, 1 Mt., vernickelt 1,25 Mt., mit Abspitze 1,50 Mt.; Zurichtemeßer mit verschiebb. zweifach. Klinge 1 Mt.; Metall. Berzeichn. üb. Utens. sowie graph. Hand- u. Lehrbücher gat.

Wilh. Böttcher,

Fachgeschäft für Druckereien, Leipzig, Sobeststraße 16.

Schriftgiesserei
J. D. Trennert & Sohn
 Altona-Hamburg
 Kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen
 jeglichen Umlanges.
 Exakte Lieferung. Reichhaltige Auswahl.
 Kostenschläge u. Proben stets gern zu Diensten.

Karl Dornbach
 Graveur
 Frankfurt a.M., Bergerst. 235
 empfiehlt sich im
 Neuschneiden von Schriften, Ein-
 fassungen sowie allen in dieses
 Fach einschlagenden Arbeiten.
 Exakte, fachgemässe Ausführung.

Für
Gutenberg-Artikel
 Reisende
 gegen hohe Provision gesucht. Offerten
 u. „Gutenberg 916“ an die Geschäftsst. d. Bl.

Gutenberg-Jubiläums-Postkarte
 25 Stück 1,50 Mt., 100 Stück 5 Mt., gegen Ein-
 sendung oder Nachnahme. [911]
 Postkartenverlag Karl Meyer, Aushach.

Zur 500jährigen Gutenbergfeier.
 Allen Vereinen usw. die Mitteilung, daß die bestellten
Trinkbecher (½ Liter)
 mit Gutenbergbildnis und entsprechender Aufschrift mit
 oder ohne Goldrand zum Preise von 25 Pf. pro
 Stück (bei Abnahme von mindestens 100 Stück) bei mir
 zu haben sind.
 Max Vogel, Leipzig, Südstr. 2c. [955]

Graphische Verlags-Anstalt, Halle-Saale.

 Tonplattenschneidmesser m. nachstell-
 barer Klinge 2,25 Mk.
 Zurichtemeßer m. nachstellb. Klinge 1,25 „
 Desgleichen kleiner 1,20 „
 Zurichtemeßer, zweiseitig, zum Ein-
 schieben 1,00 „
 Zurichtemeßer mit schwarzem Holz-
 griff, zweiseitig 0,85 „
 Zurichteschere, feinster polierter Stahl 1,25 „
 Porto bei vorher. Einsend. d. Betrages: 10 resp.
 20 Pf., sonst Nachnahme 30 Pf. extra.
 Man verlange gratis u. franko d. Graph. Anzeiger, Halle-Saale.

Humortropfen. Liederheftchen f. frohe Kollegenkreise.
 Nur noch 10 Pf. [852]
 Porto 3 Pf. Wilhelm Offermanns, Buchdrucker, Krefeld.

Kulmbacher Bierstube
 Leipzig, Brüderstraße 9.
 Vereinslokal der Buchdrucker und Schriftsetzer.
 Gutgepflegtes Baumwollbier und echt Kulmbacher
 (Eberleinsches) Bier; faubere Küche. [923]
 Bürgerl. Mittagstisch 40 Pf. William Künninger.

Gutenberg-Porträt 38-46 1 Mk. Geissen-Kersting, Gr. Lichterfelde 0.

Maschinenmeister-Verein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Sonnabend den 12. Mai, abends 9 Uhr, im Vereinslokal (Güttmann, Poolstraße):

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung u. a.: Abrechnung der Zentralkommission; Vortrag. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand. [20]

Zur bevorstehenden Johannis-Feier empfehle den verehrlichen Herren Kollegen
 ein sehr originelles



Festabzeichen

(D. R. G. M. u. Patent)

welches sich gleichzeitig vorzüglich zu Geschenken an Damen eignet und seiner wirklich
 praktischen Konstruktion und schönen Ausführung wegen auch nach dem Feste
 stets nützlich verwendet werden kann und nicht, wie sonst bei außerordentlichen Fest-
 abzeichen üblich, für immer auf die Seite gelegt werden muß.

Prospette und Muster stehen gratis und franko gern zu Diensten und bitte
 ich die geehrten Herren Vorstände, solche gest. verlangen zu wollen von [958]

Joseph Rapp, Stuttgart, Lange Straße 22.

Suchen erziehen:

Gutenberg-Jubiläums-Postkarten.

Dieselben sind in feinsten Chromo-Ausführung mit Gold- und Reliefprägung versehen und
 dürften alle bis jetzt erschienenen Karten an Abgabefähigkeit übertreffen.

Der Preis beträgt pro Stück 10 Pf. Druckerfassern usw. gewähre hohen Rabatt. Zehn Muster
 gegen Einfindung von 75 Pf. franko.

Gustav Bergmann, Leipzig-R., Konstantinstraße 14. [19]

Schutzkleidung! Blusen f. Secker: 110 cm l. 2,75 Mt., 120 cm l. 3 Mt.
 Anzüge f. Mädchenm. zu 3,50, 4,25, 4,60, 4,75, 5 Mt. M. Jahn, Leipzig-R.,
 Bei Entnahme größerer Posten bis 20 Proz. Rabatt. Prospette fr. Taubchenweg 16.

Verein „KLOPFHOLZ“, Leipzig.

Donnerstag, den 24. Mai (Himmelfahrt):

Grosser Familien-Ausflug nach Gautsch.

Abmarsch punkt 3 Uhr vom Baldeaf in Connewitz mit voller Musik. Einkehr im Alten Gasthose in Gautsch.
 Daselbst Ueberraschungen für Kinder sowie großes Buffet-Auslofen für Erwachsene.

Die Anmeldung der Kinder hat spätestens bis zum 19. Mai im Vereinslokal (Rest. Jähnig) zu erfolgen. —
 Zahlreiche Beteiligung erwünscht. Gäste sind willkommen.

Sonnabend den 26. Mai, abends 9 Uhr:

General-Versammlung

im Vereinslokal. — Anträge zu derselben sind bis 19. Mai beim Vorstände einzureichen. Der Vorstand.

NB. Sonntag den 10. Juni: Besichtigung der Leipziger Anlagen. — Sonntag den 15. Juli
 Sommerfest im goldenen Löwen zu Stötteritz. [997]

Hainhölzer Gesellschaftshaus
 Vertreter: August Grimpe.
 In 7 Minuten von der Haltestelle der Elektrischen Bahn zu erreichen. Omnibus fährt vor das
 Haus. Schöner schattiger Garten mit Veranda, großer Saal.
Barquett-Regelbahnen
 gut gepflegte Biere aus der Germania-Brauerei sowie Weine der Firma Wessel & Rühmann.
ff. Schinken und Mettwurst von selbstgeschlachteten Schweinen.
 Heute, Sonntag, zur Eröffnung der Saison:
Grosses Frei-Konzert.
 Anfang 4 Uhr.
 NB. Den geehrten Vereinen Hannovers und der Umgegend zur Abhaltung von Sommerfesten
 gratis zur Verfügung. Correspondent liegt aus. [887]

Nachruf!
 Am 4. Mai d. J. starb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege
Friedrich Schomacker
 im 54. Lebensjahre.
 Sein treuer, biederer Charakter, sein kollegialischer Sinn sichern ihm bei
 uns ein bleibendes Andenken.
 Berlin, den 8. Mai 1900. [10]
 Die Kollegen der Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn.